



Industrie- und Handelskammer
Osnabrück - Emsland - Grafschaft Bentheim

Musterklausel für eine Schlichtungsvereinbarung zur Aufnahme in einen Vertragstext

Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus dem Vertrag ergebenden oder sich darauf beziehenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Schlichtung nach den Bestimmungen der Schlichtungsstelle für kaufmännische Streitigkeiten für die Region Weser-Ems durchzuführen.